

**Unterstützende Erklärung  
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises \_\_\_\_\_  
zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land  
und den kommunalen Landesverbänden  
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis \_\_\_\_\_ setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom \_\_\_\_\_ zu erreichen.

*Absätze 3 bis 5 ergänzend bzw. alternativ zu Absatz 2:*

- (3) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis \_\_\_\_\_ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- -
- (4) Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis \_\_\_\_\_ will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
- -
- (5) Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin